

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht – RU4
z. Hdn. Hr. DI Gerersdorfer

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Langenzersdorf, 11.05.2018

ANTRAGSPRÄZISIERUNG

gemäß §§ 5, 17 UVP-G 2000


Betreff **RU4-U-790/011-2016**
geplante Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie
auf Abbaufeld „Kies IV“
Gst. 440, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/5 bis 442/10, 442/14, 442/15, 442/16 und
442/19 alle KG Markgrafneusiedl
Rohrdorfer Baustoffe Austria AG

Sehr geehrter Hr. DI Gerersdorfer !

Der Ordnung halber dürfen wir mitteilen, dass durch die mit Schreiben vom 16.06.2017 vorgelegten Unterlagen auch eine Antragspräzisierung erfolgt ist. Konkret wurde die Abfallkubatur des Bodenaushubkompartiments von ursprünglich 921.000 m³ auf nun 821.000 m³ reduziert; daraus ergibt sich ein um 100.000 m³ verringertes Deponievolumen von nun 3.686.500 m³. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Künstliche Geologische Barriere im Ausmaß von 100.000 m³ als deponiebautechnische Maßnahme anzusehen ist und daher in die Abfallkubatur nicht einzurechnen ist.

Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Bernd Wanivenhaus